

Rahmen-Hygiene-Konzept der DFBL für den Wettkampfbetrieb, für Meisterschaften und Lehrgänge in der Hallensaison 2021/22

Stand: 11. November 2021

Grundsätzliches

Die Organisation und Umsetzung von Spielbetrieb, Meisterschaften und Lehrgängen kann nur unter Beachtung aller zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen örtlichen und behördlichen Vorgaben erfolgen.

Veranstalter und Ausrichter haben sich über die jeweils gültigen Verordnungen zu informieren und diese umzusetzen.

Hygienekonzept

Für jede Veranstaltung ist unter Beachtung des Rahmen-Hygiene-Konzepts ein standortspezifisches Hygiene-Konzept zu erstellen.

Der jeweilige Ausrichter stellt den teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichtern und DFBL-Verantwortlichen spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung die vor Ort geltenden Regeln seines Hygiene-Konzepts zur Verfügung. Diese werden auch vor Ort am Eingang und in der Sporthalle (wo erforderlich) gut sichtbar ausgehängt.

Anwesenheitsdokumentation

Die teilnehmenden Sportler, Betreuer, Schiedsrichter und DFBL-Verantwortlichen registrieren sich elektronisch (z. B. über die Luca-App) oder in Papierform (DFBL-Formular). Eine Teilnahme bei Covid19-Symptomen, -Erkrankung oder Quarantäne ist ausgeschlossen. Die Anwesenheitsdokumentation verbleibt beim Ausrichter und wird vor dem Zugang Dritter geschützt. Auf Anforderung werden die Daten dem zuständigen Gesundheitsamt zugänglich gemacht. Eine Weitergabe an andere Dritte gibt es nicht. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet. Der Erlaubnistatbestand für diese Abfrage ist jeweils durch Landesrecht geregelt.

Nachweis der Zugangsberechtigung (Corona-Status) - Spieltage und Meisterschaften

Grundsätzlich gefordert und gewünscht wird der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung.

Falls die örtlichen Verordnungen es auch zulassen, weisen Mannschaften, Betreuer und organisatorisch Beteiligte (Ordner, Spielleitung, Schiedsrichter, DFBL-Verantwortliche, ...) bei einem nicht vorhandenen gültigen Impf- oder Genesenen-Nachweis vor Zutritt ein maximal 24 h altes negatives Corona-Testergebnis einer befugten Stelle vor. Sollte ein solcher Nachweis nicht vorgelegt werden, ist ein mitgebrachter zugelassener Selbsttest unter Aufsicht des Veranstalters durchzuführen. Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Für den Fall berechtigter Zweifel an Nachweisen oder unklarer oder ungültiger Testergebnisse hält der Veranstalter zusätzliche zugelassene Schnellteste vor.

Für die gelebte Praxis gibt die Deutsche Faustball-Liga in der momentanen Situation – unabhängig von den Verordnungen - eine deutliche Empfehlung für die 2G-Regelung ab.

Kaderlehrgänge

Grundsätzlich gefordert und gewünscht wird der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung.

Alternativ weist jede/jeder Beteiligte bei Beginn des Lehrgangs ein maximal 24 h altes negatives Corona-Testergebnis vor.

Das Ergebnis beruht auf einem PCR- oder einem PoC-Antigen-Test einer dafür befugten Stelle (Testzentrum, Arzt, Apotheke, ...).

Bei längeren Lehrgängen wird alle drei Tage ein erneuter Test durchgeführt (Ausnahme: Geimpfte und Genesene).

Alle Ergebnisse werden vom Veranstalter dokumentiert.

Internationale Veranstaltungen im Inland

In den Hygienekonzepten sind jeweils auch die gültigen Quarantänebestimmungen enthalten.